

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Doris Nehls 563 2218 563 8039 doris.nehls@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.07.2011
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0600/11- A</b> öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
<b>18.07.2011 Rat der Stadt Wuppertal</b>		<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Elternbeitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr - Auswirkungen auf Wuppertal</b>		

**Grund der Vorlage**

Große Anfrage der FDP – Ratsfraktion vom 30.06.2011

**Beschlussvorschlag**

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**Unterschrift**

Dr. Kühn

## **Begründung**

Zu den einzelnen Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

1. Wie viele Kinder werden in Wuppertal ab dem 01. August 2011 beitragsfrei das letzte Kindergartenjahr besuchen?

Antwort:

Ab 01. August 2011 werden rd. 2700 Kinder ihr letztes Kindergartenjahr beginnen.

2. Mit welcher Veränderung der Betreuungsquote wird gerechnet?

Antwort:

Auswirkungen auf die Betreuungsquote sind nicht erkennbar.

3. Welche Qualitätsgewinne werden diese Neuregelung erwartet?

Antwort:

Qualitätsgewinne aufgrund der Elternbeitragsfreiheit werden nicht erwartet.

4. Wie hoch sind die erwarteten Mindereinnahmen aus Elternbeiträgen?

Antwort:

Unter Berücksichtigung der derzeitigen Regelungen durch die Beitragssatzung wird mit vom Land auszugleichenden Mindereinnahmen von rd. 2,5 Mio Euro gerechnet.

5. Welche Regelungen plant das Land zur Kompensierung dieser Mindereinnahmen? Reichen diese Regelungen nach Einschätzung der Stadtverwaltung für Wuppertal aus?

Antwort:

Der Ausgleich für die Beitragsfreistellung im letzten Kindergartenjahr an die Kommunen soll über eine entsprechende Regelung im Wege der Verordnung erfolgen. In wie weit diese Regelung ausreichend ist, kann nicht beurteilt werden, da bisher kein Entwurf vorgestellt wurde.

6. Ist bekannt, wann und wie der Stadt Wuppertal die entsprechenden finanziellen Mittel des Landes NRW zugeleitet werden?

Antwort:

Es wird davon ausgegangen, dass dies nach der Verabschiedung des Gesetzes in der erwarteten Verordnung geregelt ist.

## **Demografie-Check**

entfällt